

Bekanntmachung

Wasserrecht;

**Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebiets
„Mirskofen Süd – Teil III“ über einen Trockengraben in den Einsiedelbach, Fl.
Nr. 699/0, Gemarkung Altheim, Markt Essenbach**

Die Antragsunterlagen zu den o. g. Verfahren sind im Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Zimmer 16 vom 09.04.2021 bis 10.05.2021 (1 Monat) während der Geschäftszeiten (von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr) ausgelegt und können eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können beim Markt Essenbach oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden, verspätete Einwendungen werden bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigung, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Essenbach, den 24.03.2021

Neubauer
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 24.03.2021
abgenommen am _____

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren.

Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-27 oder -41 und auch per E-Mail unter schumann@essenbach.de vereinbaren.